

24./IX. 1916

*Hierher Lebensmittelkarten für
Christen- und Juden.*

Die schwere Milchknappheit, unter der speziell Berlin leidet, hatte zur Folge, daß ab 1. September Vollmilch nur an Säuglinge, Schwangere, stillende Mütter und Kranke abgegeben werden darf. Im übrigen vollzieht sich der Milchverkehr der Stadt Berlin nur im Rahmen der Magermilchverabreichung. Auf diese Weise soll auch die Buttererzeugung entsprechend gefördert werden. Diese Verordnung hat bei der sonst so wohldisziplinierten reichsdeutschen Bevölkerung in auffallender Weise zu Umgehungsversuchen geführt und es soll ein regelrechter Handel mit Krankenatresten getrieben worden sein. Zweidrittel der Bevölkerung soll sich tatsächlich die ärztliche Bescheinigung für die Notwendigkeit des Vollmilchbezuges beschafft haben. Eine strenge Kontrolle ist bemüht, diesen Unfug einzudämmen. Um der Butternot zu steuern, hat das Kriegsernährungsamt verfügt, daß alle jene Milchbetriebe, die mehr als 50 Liter Milch täglich produzieren, ihr Erzeugnis an Butter dem zuständigen Kommunalverband abliefern müssen. Gegen diesen Erlaß des Herrn v. Batocki hat der Deutsche Landwirtschaftsrat energisch protestiert und auf die Kuh schlachtungen, die derselbe zur Folge haben würde, hingewiesen. Als Gegenaktion hat der Brandenburg-Berliner Viehverband eine Prämie von 100 Mark ausgeschrieben, für jeden Landwirt, der eine neue Milchkuh einstellt.

Was die Kartoffelversorgung anbelangt, so stand Berlin bis jetzt im Zeichen der wechselnden Tendenz. Die hohen Vorkriegepreise hatten im August sehr starke Anlieferungen von Frühkartoffeln zur Folge, die im selben Maß als die Preise herabgesetzt wurden, abgenommen haben. Der Magistrat Berlin rüft die Bevölkerung zur Eigenversorgung mit Kartoffeln auf und es wurde verfügt, daß zur Deckung des Winterbedarfs an die Konsumenten Ende September und Anfang Oktober der Zentner Kartoffel zu Mk. 4.75, zugestellt in den Keller des Verbrauchers, abgeliefert werden muß. Im Kleinhandel ist der Preis auf Mk. 5.50 festgesetzt worden. Das Defizit, das aus dieser Preisbildung entsteht, tragen zu gleichen Teilen die Kommunalverbände und das Reich. Was die Obst- und Gemüseversorgung anbelangt, so hat das Ernährungsamt durch Höchst- und Höchstpreise sowie dadurch, daß Obst- und Gemüsehandlaren und der Einkauf der Obstkonserverfabriken unter behördlicher Kontrolle stehen, auf eine angemessene Preisbildung hingewirkt. Um günstige Einkaufsmöglichkeiten zu schaffen, wurde der direkte Bezug vom Produzenten für die Konsumentenorganisationen gefordert, ferner wurden Obstabonnements von der Landwirtschaftskammer ausgegeben und 14 Obstmärkte veranstaltet, die der Bevölkerung günstige Einkaufsmöglichkeiten boten. Obstwein darf ab 16. d. gewerblich nicht erzeugt werden, Obstmost nur ausnahmsweise, Obstbrautwein nur von jenen Betrieben, welche die betreffende Konzession schon von früher besitzen, doch darf dabei Obst nur in einer von der Reichsstelle erlaubten Menge verwendet werden.

Es herrscht konstante Zuckerknappheit, deshalb wird Saccharin in größeren Mengen in den Handel gebracht. Als Ursachen der Zuckerknappheit nennt man die verkleinerte Anbaufläche sowie die Massenerzeugung von Kunsthonig. Doch berechnet das Statistische Amt, daß Deutschlands Jahresbedarf (im Frieden 15,000,000 Tonnen) gedeckt sein dürfte, da eine annähernd mittlere Zuckerernte zu erwarten ist. Uebrigens ist wie auf allen anderen Gebieten so auch auf dem Gebiete des Zuckers die Produktion allgemein zurückgegangen, und es beträgt der sichtbare Weltvorrat 3,031,300 Tonnen gegen 4,733,500 im Vorjahr. Bezüglich der Preise sind die Preise allgemein anziehend. Die Großhandelsgesellschaften erzielten hohe Gewinne und Englands Aufkäufe an Fischen und seine gegen Deutschland im neutralen Ausland erzwungenen Ausfuhrverbote wirken selbstverständlich außerordentlich preisverteuernd. Als Folgeerscheinung der stets steigenden Tendenz ist der in Aussicht genommene Käuferpreis zu nennen.

Schließlich seien noch die von den Wiener Konsumenten ebenso oft als vergeblich verlangten Marmeladehöchstpreise erwähnt, die in Deutschland folgendermaßen festgesetzt wurden: Erdbeer und Himbeer Mk. 1.40 per Pfund, Johannisbeer, Kirichen, Heidelbeer, Stachelbeer Mk. 1.08 per Pfund. Zwetschken variieren zwischen 53 und

78 Pfennig per Pfund, je nach der Menge des Einkaufes und der Art der Verpackung.

Selene Granitsch.